

Kinderschutzkonzept Eventus e.V.

Präambel

Das Ziel von Eventus ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Heranwachsen zu fördern, in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung und ihrer Rückbindung an die Natur. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für Eventus deshalb ein wichtiges Anliegen. Eventus positioniert sich eindeutig gegen jegliche Form von körperlicher, verbaler und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendliche und steht für deren Schutz und Unversehrtheit ein.

Die Schaffung transparenter Strukturen dient der Vermeidung von Situationen, die ein Gefährdungspotential bergen können. Sie dient ebenfalls der Sicherheit und zur Orientierung aller Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte von eventus. Prävention heißt vor allem das Einnehmen einer klaren Haltung. Gemeinsam verfolgen wir deshalb im Sinne einer wirksamen Prävention durch folgende Maßnahmen:

Strukturelle Prävention

- (1) Alle Mitarbeitenden bei eventus, Fest- und Teilzeitkräfte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche kommen nur in Ausnahmefällen alleine mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt, sondern im Regelfall mit größeren Gruppen.
- (2) Es sind immer mindestens zwei oder mehr Betreuungspersonen mit der Beaufsichtigung von Kinder- und Jugendgruppen beauftragt. Im Fall von durchgeführten Klassenfahrten sind die Klassenlehrer*innen und/oder andere vertraute Betreuungspersonen zusätzlich anwesend.
- (3) Es besteht folglich in der Regel eine geringe Wahrscheinlichkeit eines nicht kontrollierten Kontaktes zu Kindern oder Jugendlichen, da die Tätigkeiten im Team erfolgen. Da fast ausschließlich in Gruppen gearbeitet wird, besteht weiterhin eine nur sehr geringe Möglichkeit nicht einsehbarer Nähe bei einem Kontakt zu Minderjährigen.
- (4) Alle Teamer*innen werden im Vorfeld von Camps/ Klassenfahrten etc. geschult und für die Thematik sensibilisiert. Präventive Handlungsanweisungen werden von Eventus klar formuliert und sind dem Team bekannt. Achtsamkeit und Aufmerksamkeit besteht bei den Mitarbeitenden durch die Thematisierung. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass der natürliche unverkrampfte Umgang mit den Kindern und Jugendlichen erhalten bleibt.

Kinderschutzkonzept Eventus e.V.

Erweitertes Führungszeugnis

(5) Alle Teamer*innen von Eventus legen vor Beginn einer Betreuungstätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das Führungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein und darf keinen Eintrag bzw. Straftaten im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII aufweisen, um für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zugelassen zu werden. Ehrenamtliche werden bei der Anforderung des Erweiterten Führungszeugnisses unterstützt. Auch Weiterbildungsteilnehmer*innen in der Ausbildung zur Geprüften Erlebnispädagog*in sind aus verbandsrechtlichen Gründen zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses nicht älter als sechs Monate verpflichtet.

Verhaltenskodex

(6) Alle Mitarbeitenden von Eventus e.V. unterzeichnen im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung den Verhaltenskodex von Eventus e.V. Darin verpflichten sie sich zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen Teilnehmenden und Kolleg*innen sowie ihrerseits alles zu tun, um für den Schutz und die körperliche Unversehrtheit der Teilnehmenden Vorsorge zu treffen.

Ausnahmen

(7) In folgenden Ausnahme-Fällen verzichten wir auf die Anforderung der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bzw. die Unterzeichnung des Verhaltenskodex:

- Falls Trainer*innen kurzfristig zum Einsatz kommen (zum Beispiel aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle) und kein Führungszeugnis zur Hand haben. Oft werden die Personen erst wenige Tage vorher oder zum Teil erst am Anreisetag des Seminars angefragt. Da die Durchführung der Veranstaltung sonst gefährdet wäre, verzichten wir hier. Meist werden diese Personen empfohlen.
- In Ausnahmefälle erlaubt Eventus e.V. Jugendlichen als Jungteamer in Zusammenarbeit mit erwachsenen Mitarbeitern Erfahrung in der Kinderbetreuung zu sammeln. Falls diese Jungteamer unter 18 Jahre sind, wird auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet. Jungteamer sind uns jedoch immer persönlich bekannt und haben sich durch ihr Verhalten für diese Aufgabe qualifiziert. Sie erhalten ebenfalls vor dem Camp eine Schulung und unterschreiben den Verhaltenskodex.
- Sollte ein internationales Team zum Einsatz kommen wird bei den Begleitpersonen aus den anderen Ländern auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet bzw. gelten für diese die Regelungen ihrer jeweiligen Organisation/ Arbeitgebers. Dies betrifft insbesondere die Camps mit unseren Partnern Le Merlet, Olterra, Lynx Adventure Club und Aktywni-365. In allen Ausnahmefällen arbeiten wir soweit möglich mit der Selbstverpflichtung im Rahmen des Verhaltenskodex.

Kinderschutzbeauftragte

(8) Der Kinderschutz bezieht sich hier hauptsächlich auf die Prävention sexualisierter Gewalt, schließt aber selbstverständlich alle anderen Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wie körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, seelische Misshandlung, physische Misshandlung, etc. mit ein. Sollten darüber hinaus den Mitarbeitenden Auffälligkeiten bei Teilnehmenden deutlich werden, so setzt sich Eventus e.V. mit den Erziehungsberechtigten diskret und vertrauensvoll in Verbindung. Gleichzeitig ist Eventus jederzeit ansprechbereit und behandelt alle Meldungen diskret und vertrauensvoll im Sinne des Kinderschutzes.

Kinderschutzkonzept Eventus e.V.

Eventus hat für alle Fragen des Kinderschutzes die Funktion einer/s Kinderschutzbeauftragten eingerichtet. Die Kontaktaufnahme ist unter folgenden Adresse möglich:

Eventus Erlebnispädagogik Berlin Brandenburg e.V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 14
10407 Berlin
Tel.: 030 42161624
mail@eventusberlin.de
kinderschutz@eventusberlin.de

Sensibilisierung im Rahmen von Schulungen

(9) Alle Teamer*innen bei Eventus werden im Rahmen der Campschulung oder der Campleitungsschulung regelmäßig auch in der Kriminalprävention geschult. Dies beinhaltet

- Sensibilisieren für Formen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt
- Sensibilisieren für Gefährdungssituationen
- Sensibilisieren für möglichen Anzeichen und Erkennungszeichen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Sinne von „**Mein Körper gehört mir!**“

Stärkung der Kinder und Jugendlichen

(10) Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Camps und Klassenfahrten gehört zu den Grundprinzipien von eventus und ist somit inhärentes Ziel aller Angebote. Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, sie in ihrem Selbstwert zu stärken, sie zu ermutigen und dazu befähigen für sich und die eigenen Belange einzutreten ist Teil aller Programme. Dazu gehört auch das Sensibilisieren für die Wahrnehmung eigener Grenzen und deren Verteidigung, auch der körperlichen Grenzen im Sinne von „Mein Körper gehört mir!“

Transparenz der Positionierung von eventus e.V.

(11) Die klare Positionierung und Haltung von Eventus Erlebnispädagogik BBB e.V. wird durch die Veröffentlichung des Kinderschutzkonzepts auf der Internetseite des Vereins und entsprechende Hinweise in der Öffentlichkeitsarbeit transparent gemacht. Im Leitfaden zum Krisenmanagement sowie in der Schulungen erhalten Mitarbeitende klare Handlungsanweisungen. Allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sowie deren Erziehungsberechtigten steht darüber hinaus die Kinderschutzbeauftragte von Eventus, der Vorstand sowie die Leitung des Campbereichs bzw. die Seminarleitung zur Verfügung. Der Leitfaden zum Krisenmanagement ist allen Mitarbeitenden bekannt und steht jederzeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.